



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL
Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

N I E D E R S C H R I F T

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

am

16. Mai 2013

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanter	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeindevorstand Ing. Josef Pohl	6430 Ötztal-Bahnhof	Bahnhofstraße 13 b
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Andreas Hell Vertretung für Josef Perwög	6425 Haiming	Kalkofenstraße 17 a
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Herr Gotthard Köll Vertretung für Karl Föger	6433 Oetz	Brunau 4
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Alexander Nagele Vertretung für Monika Prantl	6425 Haiming	Forchetsiedlung 21
Gemeinderat Albert Neuraüter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14
Gemeinderat Rudolf Wammes Vertretung für Stephan Kuprian	6425 Haiming	Kirchstraße 35

Entschuldigt waren:

GR Föger Karl, 6425 Haiming, Zwieselweg 16
GR Kuprian Stephan, 6425 Haiming, Föhrenweg 4 b
GR Perwög Josef, 6425 Haiming, Kreuzstraße 9
GR Prantl Monika, 6425 Haiming, Haimingerberg 32

Außerdem waren anwesend: 4 Zuhörer

Schrifführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2013.
2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Verkaufsgeschäft in Haiming, Siedlungsstr. 8 a" der Firma Billa AG.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Ski- und Snowboardverleihs mit Depot sowie eines Ski- und Snowboardservices" auf der Gp. 5484/2 der Firma Gufler Fritz in Haiming, Ochsen Garten 51.
4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Buffet" der Firma Wiggi-Rafting-GmbH. in Haiming, Alte Bundesstraße 14.
5. Bericht und Beschlussfassung über die Planung der ABA Haiming, Ableitung Grün, Hausegg.
6. Beschlussfassung betreffend Verkauf von Grundparzellen im Bereich Sonnbi chl.
7. Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung, Aktualisierung und Überlassung von Naturbestandsdaten im Gemeindegebiet von Haiming.
8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Vinazzer Roland in Kematen, Industriezone 2 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3120/1 zur Errichtung eines Gewerbeparkes.
9. Beschlussfassung betreffend Anpachtung der Gp. 161.
10. Beschlussfassung betreffend Anpachtung der Bp. 494, 493 und Gp. 3034/5 (Ferienheim).
11. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Zoller Karin wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 22 um Verpachtung einer Teilfläche aus der Gp. 2930/60.
12. Beschlussfassung über die Anhebung des Aufschlages (Marge) ab 01.04.2013 auf den vereinbarten Indikator bei der Sparkasse Imst für die Darlehen Nr. 0007-849367, 0007-849334 und 0007-402753.
13. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.10.2012 betreffend Verkauf der neugebildeten Gp. 2936/9 an Frau Ofner Michaela.
14. Beschlussfassung über die Jahresabrechnung mit der Agrargemeinschaft Ochsen Garten.

15. Beschlussfassung betreffend Verlängerung der Pachtverträge der Taxistandplätze am Bahnhofplatz.
16. Anträge, Anfrage, Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2013.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 21.03.2013 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 21.03.2013 wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Verkaufsgeschäft in Haiming, Siedlungsstr. 8 a" der Firma Billa AG.**

Das Ansuchen betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Verkaufsgeschäft in Haiming, Siedlungsstraße 8 a“ im Bereich der Gp. 5906 der Firma Billa AG wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Verkaufsgeschäft in Haiming, Siedlungsstraße 8 a“ der Firma Billa AG bestehen.

3. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Ski- und Snowboardverleihs mit Depot sowie eines Ski- und Snowboardservices" auf der Gp. 5484/2 der Firma Gufler Fritz in Haiming, Ochsegarten 51.**

Das Ansuchen betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Errichtung und den Betrieb eines Ski- und Snowboardverleihs mit Depot sowie eines Ski- und Snowboardservices“ der Firma Fritz Gufler wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Errichtung und den Betrieb eines Ski- und Snowboardverleihs mit Depot sowie eines Ski- und Snowboardservices“ der Firma Fritz Gufler bestehen.

4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Buffet" der Firma Wiggi-Rafting-GmbH. in Haiming, Alte Bundesstraße 14.

Das Ansuchen betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Buffet“ der Firma Wiggi-Rafting-GmbH. in Haiming, Alte Bundesstr. 14 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Buffet“ der Firma Wiggi-Rafting-GmbH. bestehen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Montagehalle, Büro, Lager auf der Gp. 3180/81“ der Firma Pohl Metall GmbH. in Haiming, Öztal-Bhf., Industriestraße 35.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Das Ansuchen betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Montagehalle, Büro, Lager auf der Gp. 3180/81“ der Firma Pohl Metall GmbH. wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Montagehalle, Büro, Lager auf der Gp. 3180/81“ der Firma Pohl Metall GmbH. bestehen.

5. Bericht und Beschlussfassung über die Planung der ABA Haiming, Ableitung Grün, Hausegg.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass nach den abwasserrechtlichen Bestimmungen für Gebiete bei denen kein Kanal besteht die Ausnahmegenehmigungen des Dreikammernsystems 2015 ablaufen. Da die Kosten für die Planung der ABA Haiming, Ableitung Grün und Hausegg im Budget 2013 nicht vorgesehen sind, ist es notwendig die Kosten für die Planung in der Höhe von € 30.000,-- zu genehmigen und der Überschreitung zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Überschreitung in der Höhe von ca. € 30.000,-- zugestimmt. Gemäß § 95 (1) der TGO wird die Überschreitung durch Mehreinnahmen HHSt. 2 6900 + 872 in der Höhe von € 47.193,81 bedeckt.

6. Beschlussfassung betreffend Verkauf von Grundparzellen im Bereich Sonnbiel.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der Reihungsliste die nächsten zwei Baugrundstücke im Bereich Sonnbiel

(Höhenweg) vergeben werden könnten.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass die Gp. 2936/6 mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2013, Pkt. 5 bereits an Kurz Andreas wohnhaft in Haiming, Öztalerstraße 10/2 sowie die Gp. 2936/7 mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2012 an Kapeller Sandro wohnhaft in Öztal-Bhf., Forest Village 1 f vergeben wurden. Kurz Andreas und Kapeller Sandro haben ihr Ansuchen zurückgezogen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, obige Gemeinderatsbeschlüsse bei denen Kurz Andreas die Gp. 2936/6 sowie dem Kapeller Sandro die Gp. 2936/7 verkauft wurde, aufzuheben.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen,

dem Auer Markus wohnhaft in Haiming, Waldrain 12 die neu gebildete Gp. 2936/6 im Ausmaß von 402 m² sowie

den Eheleuten Fender Roman und Elisabeth beide wohnhaft in Haiming, Zwieselweg 10 die neu gebildete Gp. 2936/7 im Ausmaß von 458 m²

um € 62,20 je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

Die angefallenen Kosten für die Rodung bzw. Vermessung werden anteilig von der Gemeinde Haiming den Erwerbenden obiger Grundstücke vorgeschrieben.

7. Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung, Aktualisierung und Überlassung von Naturbestandsdaten im Gemeindegebiet von Haiming.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Köfler Christian bringt den Gemeinderäten die Vereinbarung mit der A 1 Telekom Austria AG zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung, Aktualisierung und Überlassung von Naturbestandsdaten im Gemeindegebiet von Haiming zur Kenntnis.

Nach einer Diskussion hierzu hat der Gemeinderat einstimmig der vorliegenden Vereinbarung mit der A 1 Telekom Austria AG zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung, Aktualisierung und Überlassung von Naturbestandsdaten im Gemeindegebiet von Haiming zugestimmt.

8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Vinazzer Roland in Kematen, Industriezone 2 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3120/1 zur Errichtung eines Gewerbeparkes.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Ing. Pohl Josef bringt den Gemeinderäten das Ansuchen des Vinazzer Roland in Kematen, Industriezone 2 betreffend Kauf einer Teilfläche der Gp. 3120/1 zur Errichtung eines

Gewerbeparkes zur Kenntnis.

Er berichtet weiters, dass man im Raumordnungsausschuss sich grundsätzlich für einen Verkauf ausspricht. Da jedoch noch einige Fragen und Informationen für eine Beschlussfassung abgeklärt werden sollen und Herr Vinanzer nicht erreichbar war, soll dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig einer Vertagung zugestimmt.

9. Beschlussfassung betreffend Anpachtung der Gp. 161.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Pachtvertrag betreffend die Gp. 161 im Ausmaß von 1.422 m² mit den Kindern der Frau Waltraud Pohl abgelaufen ist.

Er berichtet weiters, dass mit Frau Pohl Waltraud betreffend Verkauf bzw. Tausch der Gp. 161 Gespräche geführt wurden.

Es wurde vorgeschlagen, den Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3211/1 auf dem die Familie Pohl ein Holz- und Streunutzungsrecht besitzt, zu tauschen. Die Familie Pohl ist aber derzeit an einem Verkauf bzw. Tausch nicht interessiert.

Die Familie Pohl wäre mit folgender Vorgangsweise einverstanden:

Pohl Alexandra, Pohl Benedikt und Pohl Raphaela verpachten der Gemeinde Haiming die Gp. 161 im Ausmaß von 1.422 m² um jährlich € 2.500,-- (Indexsicherung) auf die Dauer von 30 Jahre mit der Option, dass der Gemeinde Haiming ein Vorkaufsrecht in der Höhe von € 150,-- je m² eingeräumt wird. Die Gemeinde Haiming hat jedoch ebenfalls der Pohl Alexandra, Pohl Benedikt und Pohl Raphaela ein Vorkaufsrecht in der Höhe von € 150,-- je m² auf der Fläche der Gp. 3211/1 (Besitzer des Holz- und Streunutzungsrecht) einzuräumen, wobei € 30,-- je m² für das Holz- und Streunutzungsrecht in Abzug zu bringen sind.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig obiger Vorgangsweise zugestimmt.

10. Beschlussfassung betreffend Anpachtung der Bp. 494, 493 und Gp. 3034/5 (Ferienheim).

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Verein Bund der Jungtiroler der Gemeinde Haiming die Anpachtung des gesamten Areals im Bereich des Ferienheimes (Bp. 494, 493 und Gp. 3034/5) um € 8.000,-- jährlich Indexgebunden auf die Dauer von 30 Jahren, wobei die Gemeinde Haiming den Pachtvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufkündigen kann, angeboten hat.

Der Großteil der Gemeinderäte hat sich die Räumlichkeiten angeschaut.

Das auf dem Areal befindliche Wohnhaus könnte vermietet werden. Zur Zeit sind die Utensilien der Krampeler und des Fasnachtsvereines untergebracht.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, vom Verein Bund der Jungtiroler das gesamte Areal „Ferienheim“ um € 8.000,- jährlich Indexgebunden anzupachten.

11. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Zoller Karin wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 22 um Verpachtung einer Teilfläche aus der Gp. 2930/60.

Das Ansuchen der Zoller Karin wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Obmann des Raumordnungsausschuss Ing. Josef Pohl ersucht den Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Da man in Zukunft mit weiteren Ansuchen um Verpachtungen in diesem Bereich rechnen kann, vertritt er die Meinung, dass sich der Raumordnungsausschuss mit einer generellen Vorgangweise in diesem Bereich befassen soll.

In der Diskussion hiezu, berichtet GR Wammes Rudolf, dass Frau Zoller Karin den Grund auch kaufen würde.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sich der Raumordnungsausschuss mit dieser Angelegenheit befassen und eine generelle Vorgangweise bei Ansuchen um Verpachtungen für diesen Bereich ausarbeiten soll.

12. Beschlussfassung über die Anhebung des Aufschlages (Marge) ab 01.04.2013 auf den vereinbarten Indikator bei der Sparkasse Imst für die Darlehen Nr. 0007-849367, 0007-849334 und 0007-402753.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die Anhebung des Aufschlages (Marge) ab 01.04.2013 auf den vereinbarten Indikator bei der Sparkasse Imst für die Darlehen Nr. 0007-849367, 0007-849334 und 0007-402753 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen,

- a) der Anhebung des Aufschlages zu Darlehen Nr. 0007-849367 bei der Sparkasse Imst, für die ABA BA 10 Schlierenzau , von der vereinbarten Marge über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR) von 0,30% auf 0,80% ab 01.04.2013,
- b) der Anhebung des Aufschlages zu Darlehen Nr. 0007-849334 bei der Sparkasse Imst, für die ABA BA 09 Ochsen Garten, Kössl und Obergut, von der vereinbarten Marge über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR) von 0,30% auf 0,80% ab 01.04.2013,

der Anhebung des Aufschlages zu Darlehen Nr. 0007-849367 bei der Sparkasse Imst, für die ABA BA 03 Magerbach, von der vereinbarten Marge über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR) von 0,25% auf 0,80% ab

01.04.2013 zuzustimmen.

13. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.10.2012 betreffend Verkauf der neugebildeten Gp. 2936/9 an Frau Ofner Michaela.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2012 beschlossen wurde, der Frau Ofner Michaela die neu gebildete Gp. 2936/9 im Ausmaß von 478 m² um € 62,20 je m² zu verkaufen. Die neu gebildete Gp. 2936/9 hat jedoch nicht ein Ausmaß von 478 m² sondern 484 m² (Teilfläche 10 mit 478 m² und Teilfläche 9 mit 6 m²). Der Gemeinderatsbeschluss ist daher abzuändern.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Ofner Michaela die neu gebildete Gp. 2936/9 im Ausmaß von 484 m² um € 62,20 je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

14. Beschlussfassung über die Jahresabrechnung mit der Agrargemeinschaft Ochsen Garten.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2012 der Agrargemeinschaft Ochsen Garten zur Kenntnis.

Er schlägt vor, die Einnahmen aus der Jagdpacht wie letztes Jahr mit 70 % (Gemeinde) zu 30 % (Agrargemeinschaft Ochsen Garten) aufzuteilen. Die Einnahmen aus der Jagdpacht sind jedoch im Zahlungskreis II zu führen. Für die Arbeiten der Buchhaltung sowie Ausgaben an Steuerberatungskosten sind wie letztes Jahr € 1.500,-- in Abzug zu bringen. Somit verbleibt eine Gesamtaufteilung des Zahlungskreises II von € 8.539,65 sowie ein Betrag für die Holzstellung von € 840,-- und der Kauf des alten Feuerwehrhauses in der Höhe von € 8.000,--. Die Gemeinde Haiming erhält somit einen Beitrag von € 17.379,75 für das Jahr 2012.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

15. Beschlussfassung betreffend Verlängerung der Pachtverträge der Taxistandplätze am Bahnhofplatz.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit 30.06.2013 die abgeschlossenen Pachtverträge betreffend die vier Parkplätze am Bahnhofplatz mit Kopp Rudolf, Tipotsch Jutta, Tipotsch Hubert und Schöpf Ulrich ablaufen.

Die Firma Kopp Rudolf, Tipotsch Jutta, Tipotsch Hubert und Schöpf Ulrich haben um Verlängerung der Verträge angesucht.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass es einen fünften Interessenten und zwar die Firma Taxi Kogoj mit dem Standort in Schlierenzau

gibt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit Kopp Rudolf, Tipotsch Jutta, Tipotsch Hubert und Schöpf Ulrich die Pachtverträge auf weitere 5 Jahre zu denselben Bedingungen zu verlängern. Der jährliche Pachtzins wird mit € 40,-- je Standplatz und Jahr festgesetzt

16. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Festlegung des Antragstellers für den Ausbau des Magerbachweges.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Antragsteller für den Ausbau des Magerbachweges festzulegen ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler als Antragsteller für den Ausbau des Magerbachweges festgelegt wird.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Grall Joachim wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 7 um pachtweise Überlassung einer Grundfläche im Bereich der Gp. 1647/11 zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang informiert er die Gemeinderäte, dass diese Fläche bereits vom Vorbesitzer (Pohl Veronika) angepachtet wurde.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Beschlussfassung betreffend Verpachtung einer Teilfläche aus der Gp. 1647/11 an Grall Joachim wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 7.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Grall Joachim wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 7 die im Lageplan dargestellte Teilfläche aus der Gp. 1647/11 im Ausmaß von 435 m² auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten. Sollte dieses Pachtverhältnis zum Ende der vereinbarten 5 Jahre nicht aufgekündigt werden, so verlängert sich dieses Pachtverhältnis um ein Jahr.

Der Pachtzins beträgt im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2012 je m² € 0,04 und Jahr (mindestens jedoch € 20,--) Wird der Pachtzins durch einen Gemeinderatsbeschluss geändert, ist die

Pachtzinserhöhung diesem Beschluss anzugleichen.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler informiert die Gemeinderäte, dass es dringend notwendig war in der Pfarrkirche Ötztal-Bhf. die Beleuchtung zu renovieren.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

c) Beschlussfassung über eine Beitragsleistung der durchgeführten Arbeiten für die Beleuchtung in der Pfarrkirche Ötztal-Bhf..

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler berichtet, dass die Arbeiten für die Renovierung der Beleuchtung in der Pfarrkirche Ötztal-Bhf. dringend durchgeführt werden mussten. Die Kosten für diese Arbeiten haben sich auf € 16.266,-- belaufen. Die Pfarre Ötztal-Bhf. ersucht die Gemeinde Haiming um Übernahme von 50 % der angefallenen Kosten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, 50 % der angefallenen Kosten für die Renovierung der Beleuchtung (ca. € 8.000,--) zu übernehmen.

- d) GR Schöpf Engelbert fragt an, wie es mit einer Subvention für den Kinderchor Ötztal-Bhf. (ca. 35 Kinder) aussieht ?

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage, dass jede Pfarre jährlich eine Subvention in der Höhe von € 700,-- erhält. Wie die Pfarre diese Subvention für die Chöre aufgeteilt, ist nicht Sache der Gemeinde.

- e) GR Hell Andreas stellt an den Bürgermeister die Frage, ob sich der M-Preis im Bereich Ötztalerhöhe ansiedelt. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage, dass eine Rechtsauskunft beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnungsrecht eingeholt wurde, ob die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer Kundenfläche von 600 m² ohne Flächenwidmungsänderung möglich ist. Die Rechtsauskunft liegt leider noch nicht vor.